



**Skiclub Bodensee e. V.**

Schöngartenstraße 43

88131 Lindau

**Vorsitzender:**

Tobias Baader

[tobias.baader@skiclub-lindau.de](mailto:tobias.baader@skiclub-lindau.de)

01525 386 79 92

Anfragen für die Hütte gerne über  
 Stefan Martin (Beisitzer Hütte):

Tel: 0160 96 22 84 02

Mail: [huette@skiclub-lindau.de](mailto:huette@skiclub-lindau.de)

**ANTRAG auf die Belegung der Hütte Bödeneegg**

in der Zeit vom \_\_ / \_\_ / \_\_\_\_ bis \_\_ / \_\_ / \_\_\_\_.

**Verantwortlich für die Hüttenreservierung/-buchung:**

Herr       Frau       Firma

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Anzahl der Reservierungen und Gesamtbetrag der Anzahlung:**

	<b>Anzahl Übernachtungen</b>	<b>Preis pro Übernachtung</b>	<b>Summe</b>
<b>Mitglieder</b>			
Erwachsene	_____	x 5,00 EUR	_____
Kinder bis 14 Jahre	_____	x 4,00 EUR	_____
<b>Nichtmitglieder</b>			
Erwachsene	_____	x 13,00 EUR	_____
Kinder bis 14 Jahre	_____	x 9,00 EUR	_____
<b>Gesamte Hütte</b>	_____	x 180,00 EUR (Pauschale für 26 Betten)	_____
<b>Hüttentransport ab Lindau</b>	_____	x 80,00 EUR	_____
<b>Gesamt</b>	_____		_____

Gesamtanzahl Personen : \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Belegung der Hütte Bödenegg

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vergabe der Hütte Bödenegg des Skiclub Bodensee e. V. Lindau (im Folgenden „SCB“) an die Hüttenbesucher:

1. Die Hütte Bödenegg ist eine Privathütte im Besitz des SCB und vornehmlich den Mitgliedern des Vereins vorbehalten. Bei freien Plätzen können auch Nichtmitgliedern die Hütte belegen.
2. Freie Plätze können über die auf der Vereinshomepage [www.skiclub-lindau.de](http://www.skiclub-lindau.de) befindlichen Kontaktadressen angefragt werden. Die Belegung der Hütte erfolgt über einen schriftlichen Antrag, der auf Webseite zum Download bereitsteht oder auf Anfrage beim Hüttenwart zugesandt werden kann.  
Generell sind Anfragen und Hinweise über die Adresse [huette@skiclub-lindau.de](mailto:huette@skiclub-lindau.de) vorzunehmen.
3. Die Belegung wird erst mit Bestätigung des unterschriebenen Vertrages durch den Hüttenwart und der Überweisung der Übernachtungsgebühren gültig. Der auf Seite 1 angegebene Gesamtbetrag ist bis spätestens vier Wochen vor Belegung der Hütte auf das Konto des SCB Lindau; IBAN: DE19-7315-0000-0000-0633-70; bei der Sparkasse Lindau-Mindelheim zu überweisen.  
Sollte die Zahlung nicht zu dem angegebenen Zeitpunkt erfolgt sein, ist der Antrag hinfällig und die Hütte kann anderweitig vergeben werden.
4. Bei Minderbelegung erfolgt keine Rückerstattung des zu viel bezahlten Betrages.
5. Nachmeldungen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Hüttenwart (s.o.) möglich. Die Bezahlung erfolgt beim eingeteilten Hüttendienst.
6. Grundsätzlich besteht nur Anspruch auf die gebuchten Betten. Freie Plätze können auch mit anderen Besuchern belegt werden. Möchte eine Gruppe die gesamte Hütte (26 Plätze – zwei Schlafräume – aufgeteilt in 16 und 10 Schlafplätze) mieten, so ist eine gesonderte Pauschale (ca. EUR 180.-/pro Nacht) zu bezahlen. Der Mitgliederraum muss für den Hüttenwart jedoch frei bleiben.
7. In Ausnahmefällen (z.B. technischer Defekt) kann der Verein die Hüttenbuchung auch einseitig stornieren. In diesem Fall wird die

Übernachtungsgebühr zurückgezahlt. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

8. Das Befahren des Zufahrtsweges ist grundsätzlich verboten und kann nur in Ausnahmefällen auf Antrag durch die Stadtpolizei Dornbirn genehmigt werden.  
Auf Anfrage bietet der Skiclub einen Gepäcktransport auf die Hütte an (Mai bis Oktober oder je nach Schneelage)  
Kosten ab Lindau EUR 80.- pro Fahrt.
9. Die Differenzbeträge zu der erfolgten Abrechnung sollte der Hüttendienst oder der laut Vertrag Verantwortliche per E-Mail an [huette@skiclub-lindau.de](mailto:huette@skiclub-lindau.de) senden sowie das Geld auf das unter Ziff. 3 angegebene SCB-Konto überweisen.
10. Für Helfer an Hüttenputz und Holzaktion besteht die Möglichkeit, mit engerer Familie (Ehepartner und Kinder) 5 Nächte kostenfrei zu übernachten. Die Berechtigung dazu erteilt der 1. Hüttenwart.
11. Den Weisungen des Hüttendienstes ist Folge zu leisten. Weiter gilt die auf der Hütte ausgehängte Hüttenordnung.
12. Die Benutzung von Schlafsäcken, Hütten-schlafsäcken oder Bettwäsche ist Pflicht. Hütten-schlafsäcke können evtl. beim Hüttendienst erworben werden.  
Am Tag der Abreise sind die Betten in Ordnung zu bringen, die benutzten Schlaf- und Gemeinschaftsräume sind zu reinigen.
13. Das Mitbringen von jeglichen Tieren ist nicht gestattet.
14. Der SCB verarbeitet die auf dem Antrag zur Belegung erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten sowie zur Abrechnung der Hüttenbelegung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte sowie eine Verwendung der Daten zu einem anderen Zweck erfolgt nicht. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch den SCB sowie zu Ihren Betroffenenrechte finden Sie jederzeit unter [www.skiclub-lindau.de/datenschutz](http://www.skiclub-lindau.de/datenschutz).
15. Es gelten die Regelungen des aktuell gültigen Hygienkonzept für den SCB. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Antragsteller.
16. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den o.g. Punkten 1 – 15. einverstanden.

Bitte den ausgefüllten Antrag an [huette@skiclub-lindau.de](mailto:huette@skiclub-lindau.de) zurücksenden.

**Der Antragsteller/Benutzers**

**Bestätigung eines Hüttenwartes:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift